



Gemeinde
BAUMA

Medienmitteilung
des Gemeinderates

Gemeindeverwaltung
Zentrale Dienste
Dorfstrasse 41 | Postfach 232
8494 Bauma
Telefon 052 397 70 65
Telefax 052 397 70 21
E-Mail info@bauma.ch
Website bauma.ch

Bauma, 3. März 2015

Gemeinderat will Tössthaler und Gemeindeblatt als amtliches Publikationsorgan prüfen

Gestützt auf die Auslegeordnung vom 5. Februar 2015 mit den Vereinen, dem Gewerbe, den Parteien und den Kirchen will der Gemeinderat die Optionen Tössthaler und Gemeindeblatt konkret prüfen mit dem Ziel, der Gemeindeversammlung im September 2015 einen Antrag vorzulegen. Um die Herausgabe des Anzeigenblatts im laufenden Jahr sicherzustellen, hat der Gemeinderat wiederum einen Kredit von CHF 20'000.00 bewilligt.

Das Anzeigenblatt der Gemeinden Bauma (früher: und Sternenbergr) ist seit bald 60 Jahren das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Bauma. Gemäss neusten Zahlen entrichten nur gerade 18% der Haushaltungen den freiwilligen Jahresbeitrag. Die Beiträge gingen trotz Hinweisen kontinuierlich zurück. Die Herausgeberschaft des Anzeigenblatts bat die Gemeinde auch deshalb in den vergangenen zwei Jahren um einen Defizitbeitrag. Der Gemeinde entsprach den Gesuchen mit Beiträgen von je rund CHF 20'000.00. Um dem steigenden Defizit entgegenzuwirken, sah sich die Herausgeberschaft des Anzeigenblatts Ende 2014 genötigt, Sparmassnahmen einzuleiten.

Als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma muss das Anzeigenblatt den Adressatenkreis - die Bevölkerung - optimal erreichen. Die in Gesetzen und Verordnungen vorgeschriebenen amtlichen Veröffentlichungen sind zum Teil zeitkritisch. So müssen die Gemeinden die Personalien von verstorbenen Personen sowie Ort und Zeit der Abdankung publizieren. Auch bei Bauvorhaben sind Fristen einzuhalten. Nicht zeitkritisch sind dagegen Wahlen, Abstimmungen, Gemeindeversammlungen, Einbürgerungen und allgemein verbindliche Beschlüsse wie Gebühren.

Um die Erwartungen und Bedürfnisse der Vereine, der Kirchen, des Gewerbes und der Parteien kennen zu lernen sowie über die wirtschaftliche Situation des Anzeigenblatts und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu orientieren, hat die Gemeinde auf den 5. Februar 2015 zu einem Informations- und Meinungsaustausch eingeladen. Eine klare Mehrheit der Teilnehmenden sprach sich an diesem Abend für den Status Quo aus. Für nicht wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist jedoch auch der Tössthaler als amtliches Publikationsorgan vorstellbar.



Es zeichnet sich ab, dass jede neue Lösung zu höheren Kosten für die Gemeinde, die Vereine, die Kirchen, das Gewerbe und die Parteien führen wird. Der Gemeinderat will deshalb die Optionen Tössthaler und Gemeindeblatt vertieft prüfen und dabei auch Alternativen zur Herstellung und zum Vertrieb des Anzeigenblatts evaluieren. Die Optionen Zürcher Oberländer und regio.ch werden gestützt auf den Informations- und Meinungsaustausch und aufgrund der Verbreitung und Verteilung in der Gemeinde nicht weiter verfolgt.

Sobald Details der Abklärungen vorliegen, wird der Gemeinderat wieder einen Anlass für die Vereine, Kirchen, das Gewerbe und die Parteien durchführen. Ziel ist es, der Gemeindeversammlung vom 21. September 2015 einen Antrag zum Wechsel des amtlichen Publikationsorgans und/oder eines wiederkehrenden Kredits zu unterbreiten. Damit die Erscheinung des Anzeigenblatts im laufenden Jahr sichergestellt ist, hat der Gemeinderat auf Antrag der Herausgeberschaft erneut einen Kredit von CHF 20'000.00 bewilligt.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende

Andreas Strahm, Gemeindeschreiber

Telefon 052 397 70 66

E-Mail andreas.strahm@bauma.ch